



# Glaubenssachen

---

Sonntag, 21. März 2021, 08.40 Uhr

Versagen und Vergebung  
Warum die Kirchen den Opfern von Missbrauch nicht gerecht werden  
Von Christoph Fleischmann

Redaktion: Florian Breitmeier  
Norddeutscher Rundfunk  
Religion und Gesellschaft  
Rudolf-von-Bennigsen-Ufer 22  
30169 Hannover  
Tel.: 0511/988-2395  
[www.ndr.de/ndrkultur](http://www.ndr.de/ndrkultur)

- Unkorrigiertes Manuskript -

**Zur Verfügung gestellt vom NDR**

Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt und darf nur für private Zwecke des Empfängers benutzt werden. Jede andere Verwendung (z.B. Mitteilung, Vortrag oder Aufführung in der Öffentlichkeit, Vervielfältigung, Bearbeitung, Übersetzung) ist nur mit Zustimmung des Autors zulässig. Die Verwendung für Rundfunkzwecke bedarf der Genehmigung des NDR.

Beschämt sei er von dem, was er da gehört habe, sagte Erzbischof Rainer Maria Woelki am Donnerstag nach der Vorstellung der Ergebnisse des Gutachtens über „Pflichtverletzungen von Verantwortlichen des Erzbistums Köln im Umgang mit sexuellem Missbrauch von Minderjährigen“. Beschämt, mehr nicht. Nachdem er gehört hatte, dass man ihm selber keine Pflichtverletzungen aus den lückenhaften Aktenbeständen nachweisen konnte, dafür einigen anderen wie Weihbischof Dominikus Schwaderlapp und dem heutigen Erzbischof Stefan Heße, der früher Personalchef und Generalvikar in Köln gewesen war. Beide boten dem Papst ihren Rücktritt an. Heße sprach von Fehlern, die er trotz besten Wissens und Gewissens gemacht habe und davon, dass er seinen Teil der Verantwortung für das Versagen des Systems tragen wolle.

Woelki gehörte und gehört genau wie Schwaderlapp und einst auch Heße zur Führungsriege des Erzbistums und damit zum selben „System der Unzuständigkeit“, wie es die Gutachter nennen. Beschämt über die Taten der anderen. Was er selber getan und gewusst hat, darüber gab Woelki auch am Donnerstag genauso wenig Auskunft wie sein Amtsbruder Heße. Das größte Manko des Gutachtens sei das Fehlen einer moralischen Dimension, sagte Gregor Stiels, Vorsitzender des Katholikenausschusses in der Stadt Köln. Dazu habe sich der Kardinal nicht geäußert: Er beharre auf ein Rechtsgutachten, statt Geschehenes moralisch zu bewerten, so Stiels.

Der erste Bischof, der mit Blick auf seinen Umgang mit einem beschuldigten Priester „schwere Schuld“ bekannt hat, ist der Alt-Bischof vom Limburg, Franz Kamphaus. Ein Bekenntnis der Schuld statt nur Beschämung. Wäre das nicht eine genuin christliche Art mit Verfehlungen der Vergangenheit umzugehen? Ein offenes Bekenntnis dessen, was man weiß statt darauf zu warten, was nachgewiesen werden kann. Über die eigenen Schuldgefühle zu reden statt andere zu belasten, die auch nicht besser waren?

Ende des vergangenen Jahres und zu Beginn des Jahres 2021 hat es der Kölner Erzbischof Rainer Maria Woelki in mehreren Anläufen mit Eingeständnissen von Fehlern und ja, später auch von Schuld versucht, die er aber eher im Bereich des Aufarbeitungsmanagements sah, nicht im Umgang mit beschuldigten Priestern. So nannte es Kardinal Woelki einen Fehler, den Zusagen der zuerst mit dem Missbrauchsgutachten beauftragten Münchener Anwaltskanzlei zu lange vertraut zu haben. Fehler hätte die Bistumsleitung auch im Gespräch mit den Betroffenen gemacht: Das Erzbistum hätte deren Angebot die Entscheidung über die Münchener Studie mitzutragen, nicht annehmen dürfen, so Woelki. So werden eigene Fehler subtil weitergereicht und auf viele Schultern verteilt und außerdem bagatellisiert. Angesprochen auf die Einstellung von Verfahren gegen des Missbrauchs beschuldigte Priester während seiner Zeit als Erzbischof von Berlin verwies Woelki ebenfalls auf andere: Er habe als Erzbischof nur abgezeichnet, was der zuständige Ermittlungsführer empfohlen habe.

Je näher aber der Termin für die Vorstellung des zweiten Gutachtens rückte mit all den Vorveröffentlichungen in der Presse, die durchaus auch Kardinal Woelkis Verantwortung betrafen, desto deutlicher wurde auch der Kölner Erzbischof: „Verantwortung und Konsequenz, das gehört grundlegend zur Buße dazu“, ließ er Anfang März in einer Videobotschaft des erzdiozesanen Domrads wissen. Das waren neue Töne. Außerdem kündigte Woelki an, dass er im Gutachten belastete Verantwortungsträger vorläufig von ihren Aufgaben entbinden werde, bis die Vorwürfe

geklärt seien. Und auch selbst zu Konsequenzen bereit sei. Das eine hat Woelki getan: Den Offizial, also den Leiter des Kirchengerichts, und die Weihbischöfe Schwaderlapp und Puff hat er von ihren Aufgaben vorläufig entbunden, das zweite, die Notwendigkeit eigener Konsequenzen, sieht er derzeit wohl nicht.

Damit steht Kardinal Woelki nicht allein da: Kein deutscher Bischof hat von sich aus an Rücktritt gedacht oder nur das Wort ergriffen und ungefragt gesagt, was er weiß zum insgesamt völlig inakzeptablen Umgang der katholischen Kirchenleitungen mit Missbrauchs-Beschuldigungen. Keiner hat sich vor entsprechenden Untersuchungen oder journalistischen Enthüllungen öffentlich erklärt und transparent gemacht, was er weiß. Im Gegenteil erklärt man das Schweigen häufig mit datenschutzrechtlichen Bestimmungen oder mit laufenden Untersuchungen: Erst wenn aus den Akten etwas Belastendes auftaucht, will man sich äußern – als wüsste das staunende Publikum nicht längst, dass die kirchlichen Aktenbestände zum Thema Missbrauch höchst lückenhaft sind. Probleme bekommen also nur die, deren Namen und Entscheidungen noch in Akten auftauchen. Sie werden gegebenenfalls mit Rücktrittsforderungen konfrontiert. Diejenigen aber, die nicht eindeutig namentlich genannt werden, oder deren Vergehen in mittlerweile vernichteten Akten standen, die scheinen demnach Glück gehabt zu haben.

Man könnte sagen: In der Kirche geht es eben auch nicht anders zu als anderswo. Man verbirgt Fehler so lange es geht. Und wenn es nicht mehr geht, dann redet man sie klein, wälzt sie auf andere ab und klebt insgesamt am eigenen Amt: Das kennt man so ähnlich auch aus der Politik oder dem Verbandssport. Auch in der Kirche wirken eben bestimmte Mechanismen von Machtmissbrauch, Machterhalt und Institutionenschutz – und verständlicherweise wirken diese Mechanismen sogar noch stärker, weil die Macht und die Institution hier als göttlich oder heilig gekennzeichnet sind.

Und doch lässt mich die Frage nach der Schuld nicht los, seit vor elf Jahren der massenhafte Missbrauch in den Kirchen offenbar wurde. Ich habe selbst Theologie studiert. In einer Vorlesung an der Universität – es ging um die Botschaft Jesu – erklärte uns der Professor, dass die Lehre von der Vergebung doch einen anderen, besseren Umgang mit der Schuld ermöglichen würde als man es im öffentlichen Leben, zum Beispiel bei Rücktritten von Politikerinnen und Politikern beobachten könne. Wie dieser andere, bessere Umgang aussehen sollte, weiß ich nicht mehr – vermutlich hat der Professor das nicht ausgeführt, es war wohl nur eine Nebenbemerkung, aber eine, die mir hängengeblieben ist.

Und es war eine Bemerkung, die mir plausibel schien: Denn die Kirchen sind doch der einzige Ort in unserer Gesellschaft, an dem überhaupt offen über Schuld gesprochen wird. In jedem Gottesdienst bekennen sich die Menschen als sündig und schuldig und es wird Vergebung erbeten und zugesprochen. Diese Vergebung ist die entscheidende Heilszusage der christlichen Lehre – und sie macht ja nur Sinn, wo auch Schuld vorausgesetzt wird. Also könnte man doch meinen, dass in der Kirche „Schuld-Profis“ zu finden sein müssten. Menschen, die offen und ehrlich mit ihrer Schuld umgehen, weil sie von der Möglichkeit der Vergebung Gottes wissen. Die die eigenen Fehler nicht ängstlich verstecken müssen, weil sie wissen, dass Gott sie dennoch gnädig ansieht. Und deren Selbstbild nicht davon abhängt, dass sie fehlerfrei sind, die nicht um den Preis der Wahrheit ihre Institution „sauber“ halten müssen. Müssten nicht diejenigen, die sich jeden Sonntag als Sünder bekennen und aufgerichtet von der

Vergebungszusage nach Hause gehen, müssten die nicht irgendwie unaufgeregter und ja, besser damit umgehen können, wenn sie ihrer eigenen Schuld ansichtig werden? Nun haben wir aber die letzten Jahre vorgeführt bekommen, dass die christliche Vorstellung von der Vergebung augenscheinlich keine besondere Offenheit oder Kompetenz im Umgang mit schwerer Schuld lehrt. Ja mehr noch: Wenn man den Umgang mit Schuld im öffentlichen Leben als Maßstab anlegt, also bei Politikerinnen und Politikern oder anderen weltlichen Amtsträgern, dann scheint die Bereitschaft zur Verantwortung bei den Kirchenfürsten demgegenüber eher schwächer als stärker ausgeprägt zu sein. Politiker bieten oft bei wesentlich geringeren Anlässen ihren Rücktritt an und selbstverständlich ist ein Amtsträger für die Verfehlungen seiner Behörde politisch verantwortlich und kann sich nicht mit den möglichen Fehlern unterer Instanzen rausreden.

Anders als mein Theologieprofessor glaubte, scheint die Lehre von der Vergebung also keinen besseren Umgang mit Schuld zu ermöglichen. Vielmehr muss man fragen, ob diese Lehre nicht ein Teil des Problems ist und einen angemessenen Umgang mit Schuld erschwert.

Die christliche Vorstellung von Reue, Schuldbekennnis und Vergebung hat sich tief in unsere westliche Kultur eingegraben. Die Gewissheit der göttlichen Vergebung lebt noch in der Alltagskommunikation fort: Dem ehrlichen Bekenntnis hat die Vergebung auf dem Fuße zu folgen. Wir sagen: „Ich ent-schuldige mich für dies oder jenes“; das heißt, wir setzen voraus, dass mit dem Aussprechen der bösen Tat diese sogleich entschuldigt also vergeben ist. Quasi ein Vergebungsautomatismus. Die Ent-Schuldigung wird durch das Aussprechen bewirkt. Besser, weil demütiger könnte man um Entschuldigung oder Verzeihung bitten, dann würde man nämlich dem Gegenüber die Möglichkeit geben, diese Bitte auch abschlägig zu bescheiden.

Das Ablehnen der Vergebungsbitte ist im christlichen Kontext freilich eine heikle Angelegenheit: Setzt doch das zentrale Gebet der Christenheit, das Vater Unser, nach der Bitte um Vergebung an Gott die unmissverständliche Selbstverpflichtung: „Wie auch wir vergeben unseren Schuldigern.“ Auf die Vergebung durch Gott hat die Christin oder der Christ ihrerseits mit Vergebungsbereitschaft zu antworten. Das Beharren auf Gerechtigkeit, Ausgleich oder Entschädigung für erlittenes Unrecht gerät so leicht in den Verdacht maßlos oder gar rachsüchtig zu sein.

Das war nicht immer so: Besonders das Alte Testament sieht Gottes heilvolles Eingreifen für die Menschen nicht zuerst in seiner Vergebung, sondern im Wiederherstellen der Gerechtigkeit für diejenigen, denen sie bisher versagt geblieben ist. Gott wird für Gerechtigkeit sorgen, war die Hoffnung, und die Menschen sollten es ihm gleichtun, ihn ehren, in dem sie für gerechte Verhältnisse sorgten. Und auch als im Christentum die Vergebung Gottes in den Vordergrund rückte, blieb lange noch die Wiederherstellung der Gerechtigkeit unter den Menschen die Voraussetzung für die Vergebung Gottes: „Die Sünde wird nicht vergeben, wenn das entrissene Gut nicht zurückerstattet worden ist“ lautete ein Lehrsatz vom Kirchenvater Augustinus.

Das hat sich geändert: Im Katholizismus erfolgt die Lossagung von den Sünden, längst unabhängig von der Kontrolle einer Rückerstattung. Kein Priester wird sagen: „Deine Sünden sind Dir erst dann vergeben, wenn Du darlegen kannst, dass Du auch Verantwortung übernommen und den angerichteten Schaden wiedergutmacht hast.“ Nach der Beichte gibt der Priester dem reuigen Sünder eine symbolische Geste

der Wiedergutmachung auf, zum Beispiel drei Vater Unser oder zwei Ave Maria zu beten oder sonst ein frommes Werk zu tun. Aber um was zu erreichen? Gott zufrieden zu stellen? Es geht jedenfalls nicht mehr darum, dem, der durch die Sünde geschädigt worden ist, so weit es möglich ist, Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Die Absolution wird im Beichtgespräch also ohne Bedingungen erteilt. Und das würden viele auch so verteidigen, weil das Heil, das Gott schenkt, schon lange als Vergebung verstanden wird. Der heile Zustand ist für gläubige Menschen dann erreicht, wenn Gott ihnen vergibt und sie dieser Vergebung gewiss sind. Vergebung aber ist ein Angebot für die Täter böser Taten, Gerechtigkeit wäre ein Angebot für deren Opfer. Die christliche Botschaft kümmert sich also um die Menschen, wenn sie schuldig geworden sind, nicht wenn sie unter der Schuld der anderen leiden. Das Christentum hat eine gewaltige Schlagseite oder Schwäche für die Täter.

Zugleich geschieht die Vergebung in der Intimität der Gottesbeziehung: In der Zweisamkeit der Beichte sagt der Priester die Vergebung zu. In der Messe wird die Vergebung zwar öffentlich für alle zelebriert in der Eucharistie – aber niemand, der zum Altar kommt, muss sich mit einer konkreten Schuld zwingend öffentlich auseinandersetzen. Es genügt, dass er die Hostie als Zeichen der Vergebung sinnlich aufnimmt. Alles andere bleibt in Gedanken oder Gefühlen, die keinen anderen etwas angehen.

Das erklärt vielleicht auch das hartnäckige Schweigen der Verantwortlichen in den Bistümern, von denen keiner ungefragt öffentlich erklärt, was er über die Vertuschung von Missbrauch gewusst hat. In der Optik katholischer Bischöfe geht das die Öffentlichkeit offenbar nichts an, das macht man im Gebet oder in der Beichte direkt mit dem höchsten Richter aus, und der ist nach heutiger Wahrnehmung eben ein vergebender Gott, der jeden Täter gnädig ansieht.

Wenn der Höchste vergibt, wer will verdammen? Die Juristen, die Aktenbestände durchsuchen, sind dann lediglich für weltliche Rechtsfragen zuständig. Da verhalten sich dann auch geistliche Würdenträger häufig wie alle anderen vor Gericht: Nur dazu Stellung nehmen, was schon nachgewiesen ist oder erst einmal schweigen, um sich nicht selbst zu belasten. Mit ihrer moralischen Schuld hat das für die Kirchenoberen wohl nichts zu tun. Die Gerechtigkeit ist schon längst aus den Kirchenmauern ausgewandert und wurde in die Hände staatlicher Gerichte gelegt, die freilich einer eigenen Logik folgen, die dem Gerechtigkeitsverlangen von Missbrauchsopfern oftmals auch nicht entgegenkommt. Von daher wäre es hilfreich, würden sich die Kirchen auf ihre alten Traditionen besinnen und im Herstellen von Gerechtigkeit ihren wahren Gottesdienst erkennen.

Dafür müssten sich die Kirchen aber von einem völlig unsinnlichen und unrealistischen Bild der Erlösung verabschieden: Was soll es bedeuten, wenn die Kirchen Vergebung der Sünden verkünden? Es beruhigt faktisch die schlechten Gewissen der Täter. Aber es sorgt ja nicht dafür, dass die Sünde verschwindet. Wie soll das auch gehen? Jede Sünde zerstört etwas in der Welt, mal weniger, mal mehr: Die Sünde sexualisierter Gewalt prägt und schädigt das Leben der Überwältigten oft bis zu ihrem Tod. Für sie ist die Sünde nicht weg, sie bleibt präsent. Wollen sich Christinnen und Christen einen Gott vorstellen, der den Tätern vergibt, während die Opfer ein Leben lang leiden? Ein Gott, der die Sünde aus den Gewissen der Täter entfernt, während sie im Leben der Opfer weiterwirkt? Es ist so leicht „Gott vergibt Dir“ zu

sagen. Wer kann prüfen, ob es stimmt? Aber es ist unmöglich zu einem Missbrauchsüberlebenden zu sagen: „Die Sünde, die Dich traf, ist fort.“ Nein, die Spur dieser Sünde ist nicht aus der Welt zu schaffen.

Im Reden von Vergebung zeigt sich ein kindliches Verlangen danach, dass alles wieder gut sein möge, was nicht wieder gut sein kann. Es ist infantil zu glauben, dass mit Gottes Vergebung alles wieder im Lot ist, so lange die Schädigung durch die Sünde weiter besteht. Die Kirche ist deswegen beim Thema Missbrauch nicht nur herausgefordert neu über Macht, Sexualität und Klerikalismus nachzudenken. Wenn sie ihr Reden über Erlösung nicht revidiert, hat sie nicht verstanden, was Missbrauch anrichtet.

Gegenüber der kindlichen Sehnsucht, dass alles wieder gut werden möge, was eine Verdrängung von Schuld und ihren Folgen bedeutet, wäre es an der Zeit, Strategien zu entwickeln wie man Schuld tragen kann. Es geht nicht darum, Schuld los zu werden, sondern mit ihr zu leben – und zwar im Fall des Missbrauchs so, dass es zuerst einmal hilfreich für die Betroffenen sexualisierter Gewalt ist. Der erste Sünder der Bibel diesseits von Eden, der Brudermörder Kain, wird bestraft, in dem er aus seiner sicheren Heimat vertrieben wird. Er kann nicht so weiterleben als wäre nichts geschehen. Als er daraufhin klagt, dass er vogelfrei sei und jeder ihn töten könne, da wird er mit dem sogenannten Kains-Mal gezeichnet, kein Pranger, sondern ein Schutzzeichen. Gott macht ihn, der Legende nach, kenntlich, damit Kain nicht getötet wird, auch wenn dessen mörderische Tat bekannt würde. Dem Mörder soll nicht mit gleicher Münze heimgezahlt werden, er soll gerade nicht erschlagen werden. Darin kann man einen Akt der Vergebung sehen. Aber der Täter wird markiert! Er muss mit seiner Tat leben. Öffentlich.

Diejenigen, die Missbrauch begangen haben oder als Kirchenleitende unverantwortlich gehandelt haben, sollten auch öffentlich, für alle sichtbar, mit ihrer Schuld leben. Wenn es Ihnen und ihrer Kirche gelänge, tätige Reue zu zeigen durch angemessene Entschädigungen, durch das öffentliche Wachhalten der Erinnerung an die bösen Taten, durch Aufarbeitung der systemischen und theologischen Ursachen des Missbrauchs, durch persönliche Ehrlichkeit, Transparenz und Konsequenz – dann würden sie im Rahmen des menschlich Möglichen etwas Gerechtigkeit wiederherstellen. Und damit würden sie den Glauben an einen Gott wachhalten, der diese unvollkommenen Bemühungen um Gerechtigkeit vielleicht einmal vollenden wird. Dann würde sich Vergebung als Voraussetzung für Verantwortung erweisen, nicht als dessen Verhinderung.

Solange aber nur die, die von Rechtsgutachtern markiert wurden, mit mehr oder weniger überzeugenden Erklärungen ihre Rücktritte anbieten und alle anderen im „System der Unzuständigkeit“ sich freuen, dass es sie nicht getroffen hat, solange wird alles Reden von Erlösung hohl bleiben, und der Exodus der Menschen aus den Kirchen weitergehen.

\* \* \*

Zum Autor:

Christoph Fleischmann ist Journalist und Theologe, Redakteur bei der Zeitschrift Publik-Forum